



GEMEINDERAT SPIRINGEN

Dorf 10
6464 Spiringen

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG vom 3. November 2022

Datum:	Donnerstag, 3. November 2022
Ort:	Turnhalle, Kreisschulhaus Spiringen
Zeit:	19.30 Uhr - 20.25 Uhr
Vorsitz:	Gemeindepräsident, Arnold Tony
Protokoll:	Gemeindeschreiber, Baumann Rolf
Anwesend:	38 Stimmberechtigte 4 Personen ohne Stimm- und Wahlrecht

Begrüssung

Der Vorsitzende heisst im Namen der Behörden die Mitbürgerinnen und Mitbürger zur Einwohnergemeindeversammlung recht herzlich willkommen. Er freut sich, dass sehr viele Personen den Weg an die Versammlung gefunden haben.

Für die heutige Versammlung haben sich entschuldigt:

- Brand-Gisler Alois, Landrat, Wilerstrasse 5, Spiringen
- Heger Esther, Gemeinderätin, Talstrasse 26, Spiringen
- Marty Doris, Urner Wochenblatt, Altdorf
- Zwysig Markus, Neuen Urner Zeitung, Altdorf

Seit der letzten Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2022 ist folgende Mitbürgerin vom Schöpfer heimgerufen worden:

- Gisler Anni Matilda

Für eine Gedenkminute wird aufgestanden und mit dem Pfarrer ein „Vater unser“ gebetet.

Die Vorsitzende eröffnet die Versammlung mit dem Hinweis darauf, dass die Ankündigung und Bekanntmachung der Geschäftsliste innert der gesetzlichen Frist erfolgt ist. Die Geschäftsliste wird, nachdem keine Wortmeldungen zu verzeichnen sind, in der vorgesehenen Reihenfolge abgewickelt.

Der Gemeinderat Siringen hat sich im Voraus dazu entschieden, eine Botschaft zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung zu verschicken.

Gemäss Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung (GVV) Artikel 5 wählt die Gemeindeversammlung die erforderlichen Stimmenzähler aus ihrer Mitte. Diese dürfen nicht Mitglieder der antragstellenden Gemeindeorgane sein. Der Gemeinderat unterbreitet den Antrag, Kobi Arnold, Wigerschwanderstrasse 13, Siringen als Stimmenzähler zu wählen. Diesem Antrag stimmt die Versammlung zu.

1. Protokoll

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung (GVV) lag das Protokoll der Gemeindeversammlung während der Zeit vom 8. bis 28. Juni 2021 öffentlich zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung Siringen auf. Beim Gemeinderat Siringen sind keine Einsprachen gegen das Protokoll eingegangen. Das Protokoll wurde an der ordentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. Januar 2020 genehmigt und in Rechtskraft gesetzt.

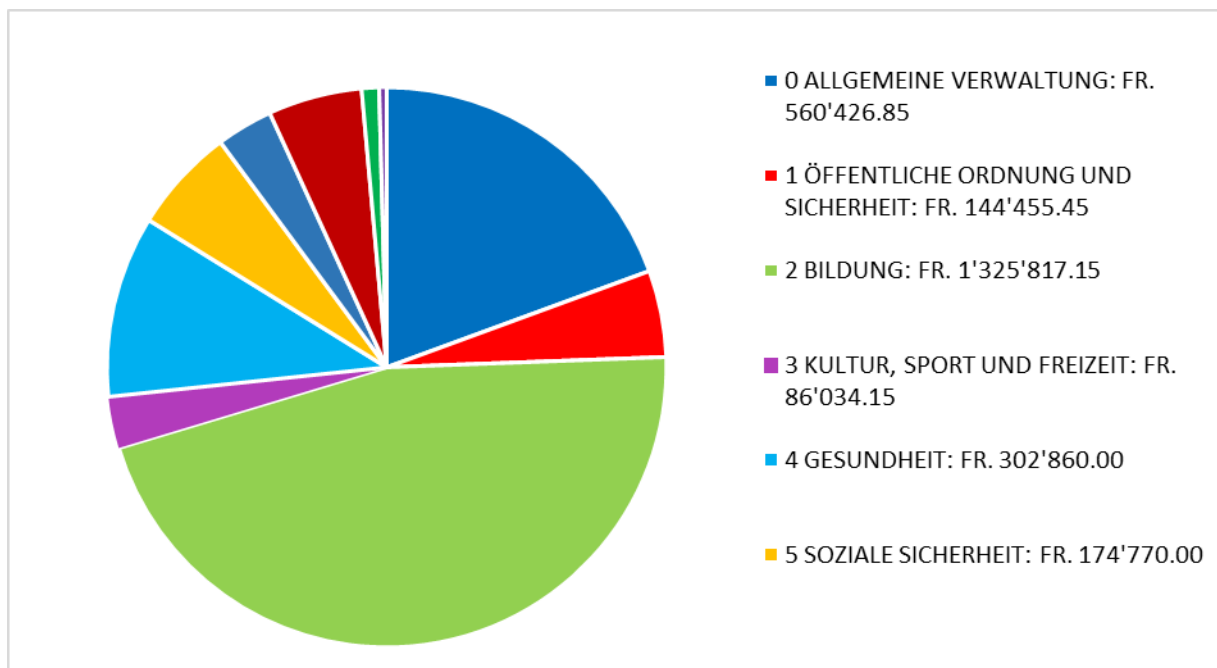
2. Budget 2023

Sprecher des Gemeinderates: Finanzverwalter Gisler Valentin

Erfolgsrechnung

Das Budget 2023 schliesst ausgeglichen ab bei einem Gesamtaufwand und Ertrag von 2.886 Mio. Franken. Es wurde bereits mit den höheren Strompreisen gerechnet. Ebenso einkalkuliert wurde der Teuerungsausgleich und Stufenanstiege bei den Löhnen. Gewisse Unsicherheiten bestehen erfahrungsgemäss bei der Pflegefinanzierung und bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Sämtliche Behörden und Kommissionen werden angehalten, auch in Zukunft mit den finanziellen Mitteln haushälterisch umzugehen. Das Gesamtbudget ist ca. 14 % tiefer als im Vorjahr weil im Vergleich zu den letzten Jahren im 2023 bei der Schule nur die Nettokosten anhand des neuen Kostenverteilers ausgewiesen sind.

Aufwand Erfolgsrechnung



0 Allgemeine Verwaltung in dunkelblau 20%
Minimale Anpassungen zu den Vorjahren

2 Bildung

In Grün ist die Bildung dargestellt mit 46% der Ausgaben: aufgrund der neuen Schulstrukturen werden noch die Nettokosten aufgezeigt. Die Ausgaben werden in einer Zusatzfolie aufgezeigt, näheres später.

4 Gesundheit in hellblau 10%

Die Kosten sind gegenüber dem Vorjahr ein wenig tiefer, da weniger „Spirgner“ in Altersheimen sind. Zum Budgetzeitpunkt ging die Gemeindeverwaltung im Schnitt von 13 stetigen Personen in Altersheimen vor (Vorjahr 15). Die Anzahl der Bewohner ist nur ein Faktor, die Einstufung in der Pflegefinanzierung hat eine weithöhere Aussagekraft.

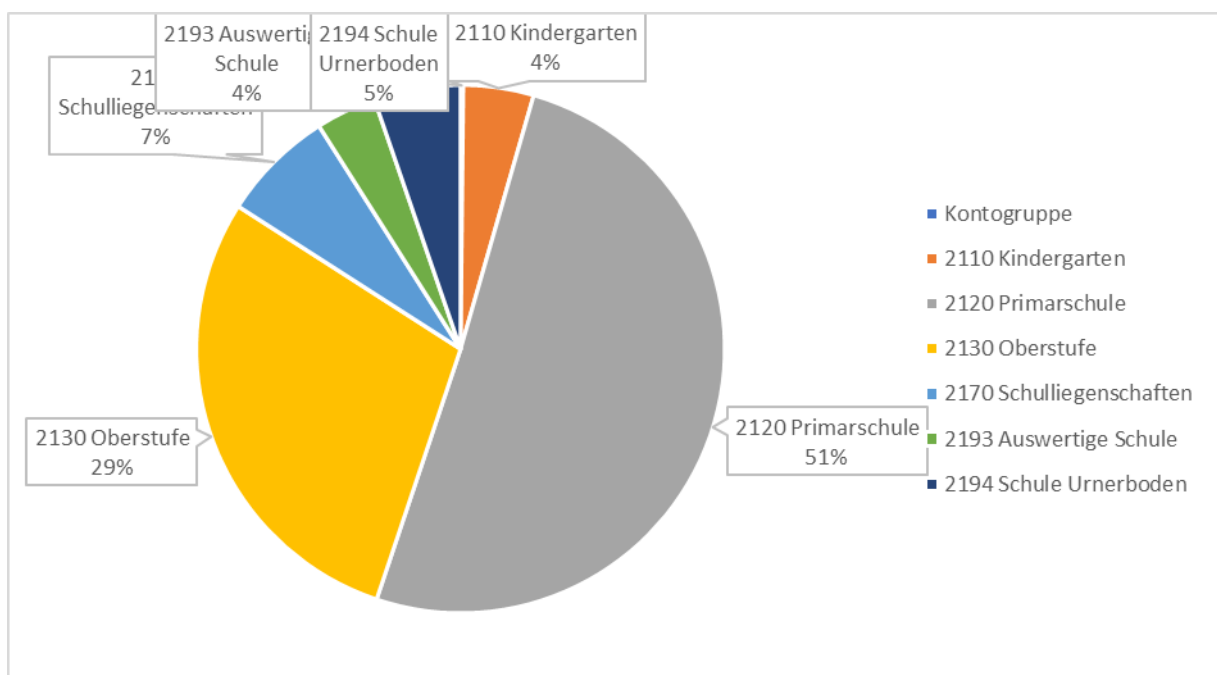
5 Soziale Sicherheit in gelb 6%

In Gelb dargestellt ist der Sozialbereich, vom Sozialdienst geht die Gemeinde Spiringen von leicht höheren Zahlen aus. Jedoch durch den Professionellen Sozialdienst, werden die Rück-erstattungen optimal bewirtschaftet. Näheres zur Organisation im Traktandum Nr. 7

7 Umweltschutz und Raumordnung in rot 5%

Tiefere Kosten im Bereich Lawinerverbauung, die Reparaturen an der Lawinerverbauung „Spitznossen“ wurden abgeschlossen. Zudem sind die die Schadstoffuntersuchen Holzboden abgeschlossen.

Aufwand Erfolgsrechnung

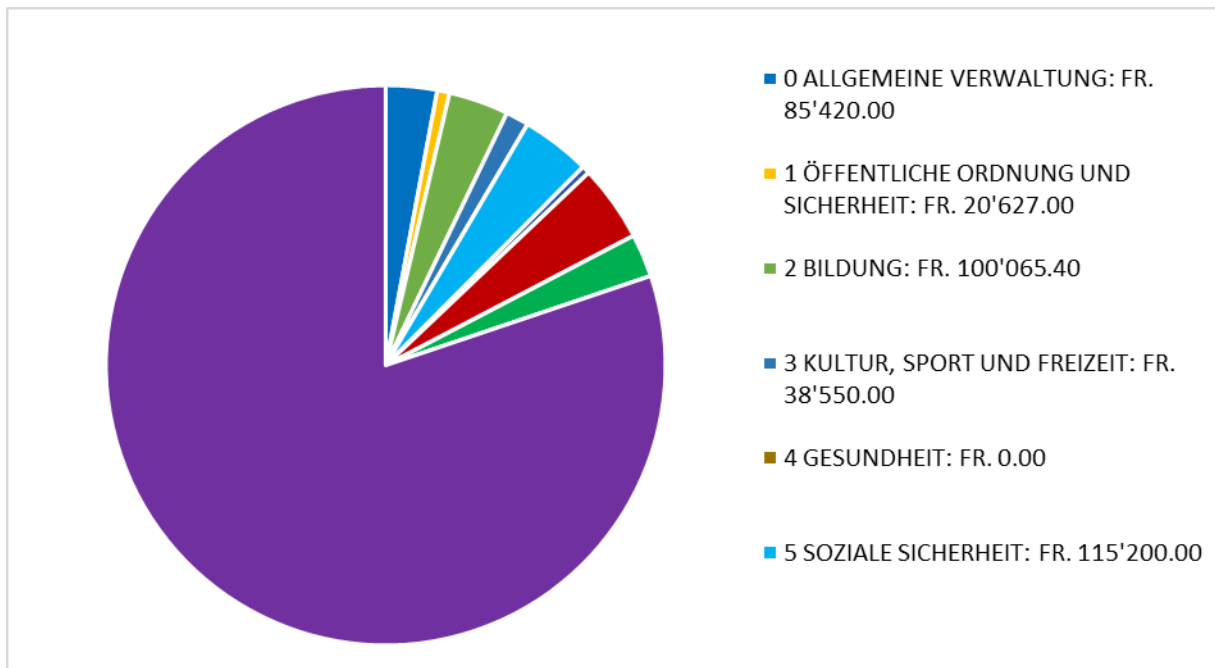


2 Bildung

In der Bildung werden aufgrund der neuen Schulstrukturen nur noch die Nettokosten aufgezeigt. Neu sind diverse Gemeinkosten (wie z.B. Mittagsverpflegung, Schülertransporte, übrige Personalkosten) nicht mehr separat ausgewiesen sondern im Kostenblock Primarschule enthalten, durch das der Kostenblock Primarschule ca. 10% teurer erscheint.

Somit macht die Primarschule 51%, Oberstufe 29%, Schulliegenschaften 7%, Schule Urnerboden 5%, Kindergarten 4% und auswärtige Schule 4 % der Kosten aus. Dies wurde nun zum ersten Mal anhand des neuen Kostenverteilers gemäss dem Vertrag über die Schulen Schächental durchgeführt. Im Vergleich zum letzten Jahr hats sich für Spiringen nichts Nennenswertes geändert.

Ertrag Erfolgsrechnung



9 Finanzen und Steuern violett

Die Finanzen und Steuern machen 80% der Einnahmen aus und werden in einer Zusatzfolie aufgezeigt, näheres später.

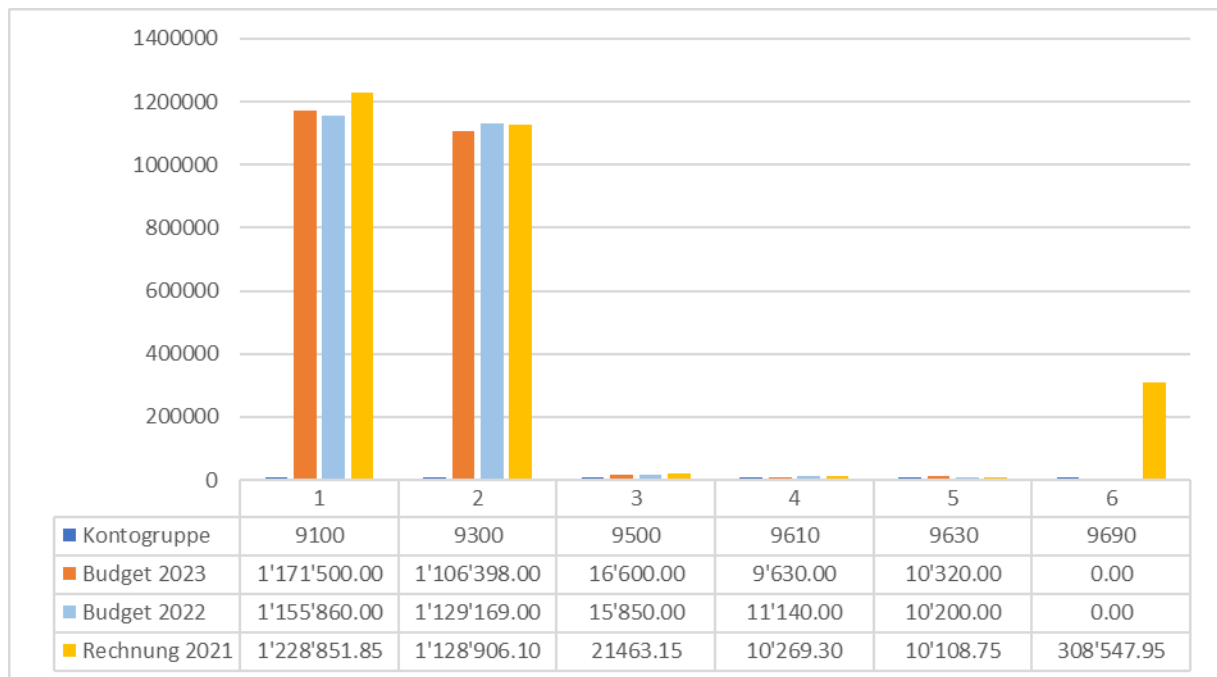
7 Umweltschutz und Raumordnung in rot 4%

Die meisten Ausgaben davon betreffen die Wasserversorgung, die Gebühreneinnahmen können die Ausgaben die getätigt werden müssen decken.

5 Soziale Sicherheit in hellblau 4%

Leicht höhere Erträge auf vereinzelt Positionen gegenüber dem Vorjahr.

Ertrag Finanzen



Auf dieser Folie sind die Steuereinnahmen Budget 2023 Orange, Budget 2022 blau und die Rechnung 2021 in Gelb sehen, dasselbe für den 2 grossen Posten Finanzlastenausgleich in der Spalte 2.

Die nennenswerten Einnahmen im 2023 sind hauptsächlich nur aus diesen beiden Positionen. Zinsen werfen schon seit längerem nicht mehr viel ab.

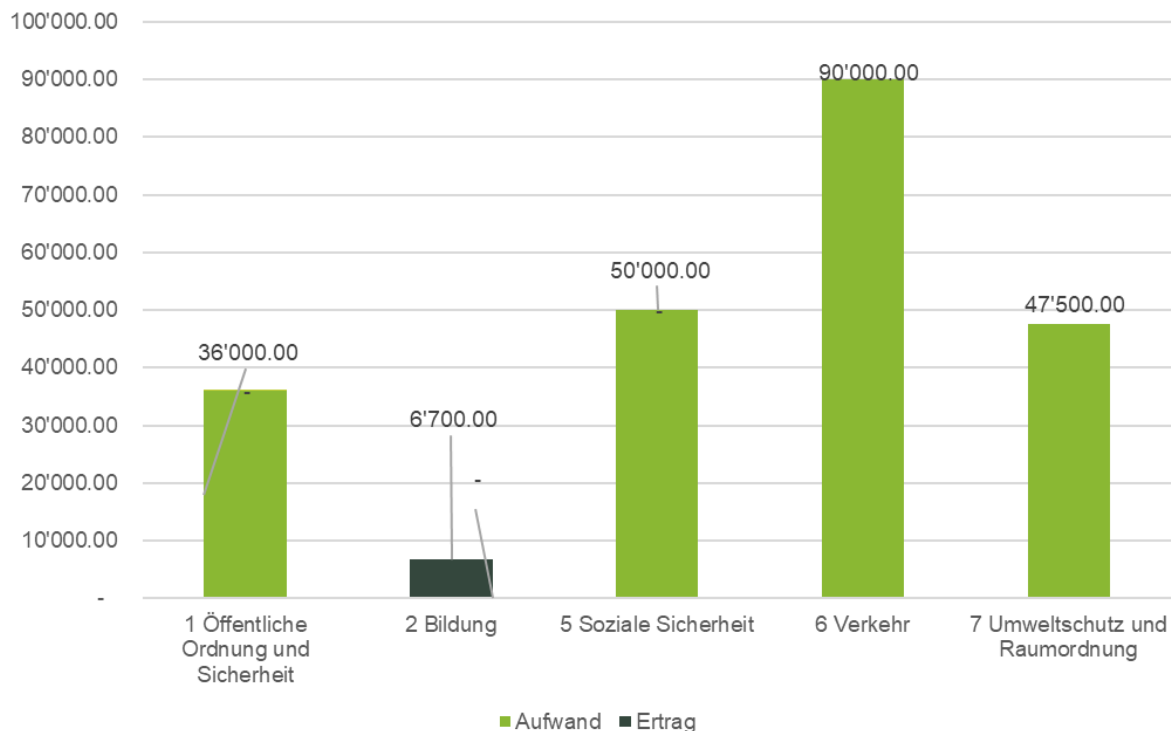
Steuern

Die Steuereinnahmen wurden aufgrund der letzten 5 Jahre errechnet, mit im Fokus stand der Steuerabschluss per 30. Juni 2022. Die Anpassung des Steuerfusses wurde bereits berücksichtigt.

Der Finanzlastenausgleich

Wird aufgrund dem Reccourenausgleich der Urner Gemeinden errechnet. Ein Beispiel, steigen die Steuereinnahmen im Vergleich zu den anderen Urner Gemeinden an, ist mit einen Rückgang aus den Ressourcenausgleichzahlungen an die Gemeinde Spiringen zu rechnen. Diese Entwicklung ist recht schwierig abzuschätzen. Aus diesem Grund nehmen wir die Finanzlastenausgleichszahlungen aus dem Jahr 2022 zur Budgettierung, die genaue Höhe kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.

Investitionen



1 Öffentliche Sicherheit

Schützenstand Holzboden; an der Herbstversammlung 2021 wurde das Kreditbegehren von Fr. 36'000.- für die elektronische Trefferanzeige von der Stimmbevölkerung angenommen. Infolge Lieferschwierigkeiten fällt das ins 2023.

2 Bildung

Von der Gemeinde Unterschächen werden Fr. 6'700.- zurückbezahlt, welche aus der 1. Kreisschulhaussanierung herführt

5 Soziale Sicherheit

Neue Steuerung für den Personenlift beträgt Fr. 25'000.-, da diese in die Jahre gekommen ist und keine Ersatzteile mehr gibt. Zudem wird ein Vorprojekt zur Sanierung der Aussenhülle und der Heizung vom Alterswohnheim gestartet. Die Steuerung für den Personenlift sind gebundene Ausgaben. Der Budgetantrag für das Vorprojekt wird an der Frühlings Gemeindeversammlung vorgelegt.

6 Verkehr

Der Gemeinderat beabsichtigt die Talstrasse bewohnerfreundlicher zu gestalten und Parkplatzbewirtschaftung neu aufzeigen. Die Bushaltestelle im Dorf wird durch den Kanton Uri behindertengerecht ausgebaut. In diesem Zusammenhang gibt es Änderungen bei der Einfahrt Rösslistutz/Kreisschulhaus, ein Teil dieser Kosten muss von der Gemeinde Spiringen getragen werden.

Für den Abzweiger Urigen Ost wird der Beitragskredit von Fr. 18'000.-, der an der Gemeindeversammlung 2021 genehmigt worden ist, nochmals budgetiert, da sich der Baustart durch eine Einsprache verzögert hat.

7 Umweltschutz & Raumordnung

Im Zusammenhang mit der Überbauung Achern wird die Hauptwasserleitungen in diesem Gebiet erneuert und versetzt.

Fragen / Wortmeldungen

Keine

Antrag / Beschluss

Der Gemeinderat Spiringen beantragt der Versammlung das vorliegende Budget für das Jahr 2023 zu genehmigen.

Ja = 38

Nein = 0

Enthaltungen = 0

3. Steuerfuss 2023

Sprecher des Gemeinderates:

Finanzverwalter Gisler Valentin

Im Gesetz über die direkten Steuern im Kanton Uri, Artikel 2 Abs. 3 sowie Artikel 96 Absatz 2 wird festgehalten, dass die Einwohnergemeinden den Steuerfuss jeweils mit dem jährlichen Budget in Prozenten der einfachen Steuer festsetzen. Der Finanzplanung der Gemeinde kommt auch im Zusammenhang mit der Festlegung des Steuerfusses eine grosse Bedeutung zu. Der Finanzplan der Einwohnergemeinde Spiringen wurde für die Jahre 2024 - 2026 erstellt. Über den Finanzplan 2024 - 2026 wird unter dem nachfolgenden Traktandum 5 noch informiert. Der Gemeinderat beurteilt die aktuelle Finanzlage der Gemeinde Spiringen als gut. Nach heutigem Wissensstand können die Investitionen mit den Folgekosten ohne Steuererhöhung verkraftet werden. Ein allfälliges vorübergehendes Defizit ist mit dem kumulierten Eigenkapital aus den Vorjahren abgesichert. Der Gemeinderat unterbreitet deshalb den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Antrag für eine Steuersenkung. Der Steuerfuss soll von bisher 115 Prozent auf 110 Prozent gesenkt werden.

Fragen / Wortmeldungen

Keine

Antrag / Beschluss

Der Gemeinderat Spiringen beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2023 auf 110 Prozent festzulegen.

Ja = 38

Nein = 0

Enthaltungen = 0

4. Kapitalsteuersatz 2023

Sprecher des Gemeinderates:

Finanzverwalter Gisler Valentin

Im Gesetz über die direkten Steuern im Kanton Uri, Artikel 96 Absatz 2 wird festgehalten, dass die Einwohnergemeinden den Kapitalsteuersatz, welcher den Steuersatz für die juristischen Personen bestimmt, festsetzen.

Fragen / Wortmeldungen

Keine

Antrag / Beschluss

Der Gemeinderat Spiringen beantragt, den Kapitalsteuersatz 2023 analog dem Vorjahr auf 2,4 Promille festzulegen.

Ja = 38

Nein = 0

Enthaltungen = 0

5. Finanzplanung 2024 - 2026

Sprecher des Gemeinderates:

Finanzverwalter Gisler Valentin

Gemäss Artikel 58 der Kantonsverfassung sind die Gemeinden verpflichtet, Finanzplanungen zu erstellen. Die Einwohnergemeinde Spiringen hat die Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 erstellt.

Der Finanzplan ist im Gegensatz zum Budget nicht verbindlich und muss dem Gemeinderat die Möglichkeit lassen, veränderten Gegebenheiten oder Beurteilungen mit entsprechenden Anpassungen zu begegnen. Er soll aber gewisse Hinweise auf die künftige Entwicklung der Finanzlage der Gemeinde geben. Aus diesem Grund enthält der Finanzplan auch Investitionen, welche noch nicht beschlossen sind. Der Finanzplanung der Gemeinde kommt auch im Zusammenhang mit der Festlegung des Steuerfusses eine grosse Bedeutung zu.

Grundlagen

Als Grundlage für die aktuelle Finanzplanung dient das Rechnungsergebnisse 2018 - 2021 sowie die Budgets der Jahre 2022 und 2023. Die Aufwendungen und Erträge der Erfolgsrechnung sind aus den erwähnten Unterlagen übernommen worden. Ausserordentliche Positionen sind mitberücksichtigt worden. Der Finanzplan ist eine rollende Planung und wird deshalb periodisch (jährlich) überprüft und angepasst.

Erfolgsrechnung

In den nächsten Jahren werden die Passivzinsen die Erfolgsrechnung, aufgrund der vorhandenen flüssigen Mittel, nicht stark beeinflussen. Hingegen werden die notwendigen Abschreibungen der bevorstehenden Investitionen, die kommenden Jahresergebnisse sehr belasten. Die Verschiebungen, die durch den Finanzausgleich (NFA) entstehen, sind ab 2022 berücksichtigt worden. Die Zahlungen des Finanz- und Lastenausgleichs wurden die aktuellen Zahlen berücksichtigt.

Die Gemeinde Spiringen weist keine zu verzinsenden Darlehen auf. Auf der Ausgabenseite können Einsparungen nur in geringem Masse vorgenommen werden. Sämtliche Behörden und Kommissionen werden angehalten, auch in Zukunft mit den finanziellen Mitteln haushälterisch umzugehen.

In der Investitionsplanung sind wärmetechnische Sanierungen der Aussenhülle von den Alterswohnungen, Talstrasse 16, Spiringen vorgesehen. Zudem nimmt der Gemeinderat eine Sanierung des alten Primarschulhauses ins Visier. Für die Talstrasse wird ein umfassendes Sanierungsprojekt in Betracht gezogen. Der Beitragskredit an die Strassensanierung Urigen Ost wurde aufgrund Verzögerungen im Bewilligungsverfahren nochmals budgetiert. Es wird erwartet, dass im 2023 die Fortsetzung des politischen Weges der Kunsteisbahn Holzboden (KEB) über die kantonale Volksabstimmung stattfindet. Je nach Ergebnis und Sponsoring Fortschritts wurde in der Finanzplanung ein Restbetrag im Budget 2024/2025 aufgenommen. Weitere Ausgaben dienen der Werterhaltung der bestehenden Gemeindeinfrastruktur.

Schlussbetrachtung

Der Gemeinderat beurteilt die aktuelle Finanzlage der Gemeinde Spiringen als gut. Nach heutigem Wissensstand wird die Gemeinde die bevorstehenden Investitionen mit den Folgekosten ohne Steuererhöhung verkraften können.

Der Finanzplan gilt als Orientierungsgeschäft.

6. Wahlen für die Amtsdauer 2023 - 2024

Sprecher des Gemeinderates:

Präsident Arnold Anton

6.1 Gemeinderat

Gewählt ist:

Mitglied Gisler-Gisler Valentin (bisher)

6.2 Schulrat

Gewählt ist:

Mitglied Imholz-Walker Cornelia (neu)

6.3 Planungskommission Kunsteisbahn Holzboden

Gewählt ist:

Mitglied Müller-Gisler René (neu)

Sämtliche Personen wurden einstimmig gewählt.

7. Genehmigung des Zusammenarbeitsvertrags zwischen den Einwohnergemeinden Andermatt, Bürglen, Erstfeld, Göschenen, Gurtellen, Hospenthal, Realp, Schattdorf, Silenen, Spiringen und Wassen über die Bildung eines regionalen Sozialrates und die Führung eines gemeinsamen Sozialdienstes

Sprecherin des Gemeinderates:

Mitglied Margrith Baumann

Ausgangslage

Seit 2008 bestehen im Kanton Uri drei professionelle regionale Sozialdienste. Die Gemeinde Unterschächen führt den Sozialdienst eigenständig. Die Sozialdienste sind trotz der Zusammenschlüsse immer noch klein. Auf den Sozialdiensten Uri Ost und Urner Oberland arbeiten je nur zwei oder drei Sozialarbeitende in Teilzeitpensen und je eine Sachbearbeitung ebenfalls im Teilzeitpensum. Unter diesen Rahmenbedingungen ist es schwierig, ausgebildetes Personal für die komplexen Aufgabengebiete zu finden. Diese Schwierigkeit zeigt sich regelmässig in der Rekrutierung von geeignetem Personal. Die Vertretung bei Ferien- oder Krankheitsabwesenheiten ist nicht vollumfänglich gegeben, ebenso sind Kündigungen schlecht abzufedern. Das übrige Personal wird dann stark belastet. Mit diesen Arbeitsbedingungen sind die kleinen Sozialdienste keine attraktiven Arbeitgeber.

Die aktuell bestehenden regionalen Sozialdienste Uri Ost (Gemeinden Bürglen, Schattdorf und Spiringen) sowie Urner Oberland (Gemeinden Andermatt, Erstfeld, Hospental, Göschenen, Gurtellen, Realp, Silenen und Wassen) haben daher ein Projekt zum Zusammenschluss initiiert und mit externer Unterstützung bezüglich Umsetzbarkeit abgeklärt.

Für die Erarbeitung eines Detailkonzepts wurde das auf die Beratung der öffentlichen Hand spezialisierte Unternehmen BDO AG beauftragt. Die Arbeit am Detailkonzept fand in einem stark partizipativen Prozess mit Einbindung eines gemischten Projektteams mit jeweils zwei Vertretungen aus den Sozialräten sowie mit den Leitungspersonen der Sozialdienste statt. Es wurden auch zwei Gross-Workshops mit Vertretungen aller Gemeinden durchgeführt.

Der Kanton begrüsst grundsätzlich diese Bestrebungen. Die Leitplanken für die Arbeit der Sozialdienste werden in der aktuellen Revision des Sozialhilfegesetzes wahrscheinlich nur geringfügig neu gesetzt. Ideal wäre ein Zusammenschluss aller gemeindlichen Sozialdienste im Kanton Uri, doch der Sozialrat Uri Nord hat dies abgelehnt. Die Gemeinde Unterschächen wurde eingeladen im Projekt mitzuwirken, hat sich aber eine längere Entscheidungszeit erbeten. Unterschächen kann sich zu einem späteren Zeitpunkt dem regionalen Sozialdienst anschliessen.

Zusammenarbeitsvertrag

Die Sozialdienste Uri Ost und Urner Oberland waren bisher über Zusammenarbeitsverträge der Gemeinden gebildet. Am bisherigen System, das sich bewährt hat, soll nichts geändert werden.

Der Zusammenschluss der beiden Sozialdienste mit insgesamt elf Urner Gemeinden soll per 1. Januar 2024 erfolgen. Da ein neuer Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen werden muss, ist die Zustimmung aller gemäss Gemeindeordnung zuständigen Organe jeder Gemeinde notwendig. Der Vertrag kommt zustande und wird verbindlich, wenn ihn die gemäss Gemeindeordnung zuständigen Organe von mindestens neun der Gemeinden und dabei zwingend jene der Gemeinden Bürglen, Erstfeld und Schattdorf genehmigen. Wird dieses Mindestquorum nicht erreicht, kommt ein Zusammenschluss nicht zustande. Sollte eine Gemeinde sich entschliessen, nicht beim zusammengeschlossenen Sozialdienst mitzumachen, so hat sie selbst für die Führung eines professionellen Sozialdienstes gemäss Gesetz zu sorgen.

Organisation

Dienstleistungen:

Die Planungen für den zusammengeschlossenen Sozialdienst beruhen auf dem bisherigen Dienstleistungsportfolio und der Annahme, dass keine grösseren Aufgaben an den Sozialdienst beauftragt werden.

Sitzgemeinde:

Die Sitzgemeinde des zusammengeschlossenen Sozialdienstes kann im Moment noch nicht bezeichnet werden. Sie hängt primär vom zukünftigen Standort des Sozialdienstes sowie der Bereitschaft der entsprechenden Gemeinde ab. Diese Sitzgemeinde muss jedoch nicht zwingend die Gemeinde entsprechend dem Standort des Sozialdienstes sein. Es kann auch eine vom Standort abweichende Gemeinde gewählt werden.

Standort:

Der zusammengeschlossene Sozialdienst hat nur einen Standort. Da in allen Gemeindehäusern eine Knappheit an Büroräumlichkeiten besteht, sind externe Büroräumlichkeiten anzumieten. Momentan ist es noch nicht möglich, ein genaues Objekt als Standort für den zusammengeschlossenen Sozialdienst zu benennen. Das Projektteam hat jedoch Standortkriterien festgelegt, welche bei der Evaluation eines Mietobjekts zu berücksichtigen sind. Sobald die Stimmberechtigten der Gemeinden dem Zusammenschluss ihre Zustimmung gegeben haben, startet die Standortsuche und freie Mietobjekte im Kanton werden evaluiert.

Personalressourcen:

Die Planungen für einen zusammengeschlossenen Sozialdienst orientieren sich an den bisherigen Gesamtpensen der Mitarbeitenden. Zum aktuellen Zeitpunkt kann noch nicht definiert werden, wie die Stellen im Detail ausgestaltet werden und welche Pensen dafür vorzusehen sind. Der Zusammenschluss führt einerseits zu einem Mehraufwand in der Übergangsphase von zwei bis drei Jahren (Konzeptarbeit, Sitzungsteilnahmen, Teambildung). Im Gegenzug ist mit einer Reduktion beim Aufwand der bisherigen Leiterinnen zu rechnen. Bisher hatten über beide Sozialdienste hinweg zwei Mitarbeitende den vollen Führungsaufwand mit ihrem Pensum abzudecken. Ebenfalls mit einer geringen Reduktion ist bei der Sachbearbeitung zu rechnen, da hier gewisse Arbeiten zuhanden der Leiterinnen wegfallen werden. Das aktuelle Totalpensum von 390 % soll schrittweise auf 365 % (für 2024/2025) und letztlich auf 340 % (ab 2026) reduziert werden.

Beschwerdeinstanz:

Die beiden Sozialdienste kennen je Gemeinde unterschiedliche Regelungen für die Beschwerdeinstanz. Die neue einheitliche Regelung soll vorsehen, dass Verfügungen der Sozialdienste beim Sozialrat angefochten werden können. Verfügungen der Sozialhilfebehörden (Sozialrat) können mit Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden.

Anstellungsbehörde:

Die Rekrutierung der Mitarbeitenden läuft künftig in der Regie des Sozialdienstes. Im Falle der Besetzung der Leitung des Sozialdienstes ist der Sozialrat zuständig. Der abschliessende formelle Beschluss verbleibt aber beim Gemeinderat der Sitzgemeinde als Anstellungsbehörde. Die Anstellungsbedingungen werden bei einem Zusammenschluss für fünf Jahre garantiert.

Sozialrat:

Mit dem Zusammenschluss der beiden Sozialdienste erhöht sich die Anzahl beteiligter Gemeinden. Für ein effizientes Arbeiten im Sozialrat empfiehlt es sich, nicht alle Gemeinden im Sozialrat miteinzubinden. Neu sieht der Sozialrat deshalb sechs Sitze vor.

Dem Präsidium steht der Stichentscheid zu. Bürglen, Erstfeld und Schattdorf haben einen fixen Sitz. Diese Gemeinden stellen auch abwechselnd das Präsidium. Die restlichen Gemeinden werden in drei Kreise gebündelt, wobei jedem Kreis ein weiterer Sitz zusteht. Die im Sozialrat nicht vertretenen Gemeinden werden einmal pro Jahr zu einem Austausch mit dem Sozialrat zusammengerufen. Die Entschädigung soll vereinheitlicht werden und den Vorgaben der Sitzgemeinde entsprechen.

Kostenfolge Zusammenlegung

Einmalige Investitionskosten:

Der Zusammenschluss der Sozialdienste bringt einmalige Kosten, die stark davon abhängen, welchen Ausbaustandard der künftige Standort haben wird. Die Sitzgemeinde plant und führt die baulichen und technischen Arbeiten zur Einrichtung des Sozialdienstes aus. Die Investitionskosten werden analog dem Kosten-Verteilschlüssel der Betriebskosten in Form von Investitionsbeiträgen auf die Gemeinden umgelagert. Die Abschreibung der Investitionen erfolgt in jeder Gemeinde separat.

Die Investitionskosten ohne Umbau werden auf ca. 197'500 Franken prognostiziert. Die Umbaukosten werden auf 20'000 Franken bis 100'000 Franken geschätzt und hängen vom Ausbaustandard des letztlich gewählten Standortes ab.

Daraus folgt, dass die Gemeinde Spiringen mit einmaligen Investitionskosten von maximal 12'913 Franken rechnet (Betrag im Budget 2023 enthalten). Stimmen nicht alle Gemeinden dem Vertrag zu, so verteilen sich die Investitionskosten anteilmässig auf die zustimmenden Gemeinden.

Prognose künftige Betriebskosten:

Der Vergleich der bisherigen Kosten mit den künftigen Kosten ist schwierig, da bisher nicht alle Aufwände im Sinne einer Vollkostenrechnung verrechnet wurden. Mit der Wahl eines Standorts ausserhalb eines Gemeindehauses ist mit einem deutlich höheren Mietaufwand zu rechnen. Im Gegenzug wird aus heutiger Sicht davon ausgegangen, dass die Personalkosten sinken, da mit einem leicht tieferen Gesamtpensum gearbeitet wird. Damit würden die Betriebskosten mit ca. 490'000 Franken im bisherigen Rahmen bleiben und ab 2026 voraussichtlich auf 461'000 Franken sinken. Dadurch würden sich auch die Kostenanteile der Gemeinden leicht reduzieren.

Sozialhilfekosten:

Die Sozialhilfekosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe ergeben sich aus den aktuellen Fällen und erfahren durch den Zusammenschluss keine Änderung.

Finanzierungsschlüssel:

Der Finanzierungsschlüssel bleibt gleich wie in den aktuellen zwei Sozialdiensten. Die fixen Betriebskosten, also die Kosten für das Personal, die Infrastruktur und den Sozialrat werden im Verhältnis der Zahl der Einwohnenden auf die Gemeinden aufgeteilt. Variable Kosten für Leistungen an Klientinnen und Klienten, wie wirtschaftliche Hilfe, werden nach Aufwand und Wohnsitz der Klientinnen und Klienten an die zuständigen Wohnsitzgemeinden verrechnet.

Fazit

Ein Sozialdienst braucht eine gewisse Grösse, damit er professionell und wirtschaftlich geführt werden kann. Ausfälle, Kündigungen und Überbelastung des Personals haben negative Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit des Betriebs und im Besonderen verursachen sie hohe Mehrausgaben für die Gemeinden.

Ein Zusammenschluss der beiden Sozialdienste würde vor allem Vorteile bringen. Die Ressourcen (Personal/Strukturen) können besser genutzt werden. Einsparnisse zeigen sich jedoch erst im Verlauf. Primär würden die Fixkosten zusammenaddiert (Personal-, Betriebs- und Strukturkosten) und ungefähr gleichbleiben. Der Sozialdienst kann aufgrund der personellen Ressourcen an jedem Werktag geöffnet haben, was sich positiv auf die Klientel auswirkt. Personelle Ausfälle durch Krankheit, Unfall, Ferienabwesenheiten oder Kündigungen können besser aufgefangen und die Verantwortung kann auf mehrere Personen verteilt werden. Dadurch lassen sich eine dauerhafte Überlastung der anderen Mitarbeitenden sowie hohe Kosten durch kurzfristige und kostenintensive Vertretungslösungen vermeiden. Auch können die qualitativ gute Fallführung und das Alltagsgeschäft ohne nennenswerte Einbusen aufrechterhalten werden. Ein grösseres Team verfügt über mehr Fachwissen, von dem alle profitieren und die Teammitglieder können individueller gefördert werden, in dem man beispielsweise Aufgaben Stärken und Präferenzen entsprechend zuteilen kann. Dies sind einige Argumente, welche die Attraktivität des Arbeitsplatzes fördern. Schliesslich wäre ein Zusammenschluss relativ einfach umzusetzen, da die beiden Sozialdienste über ähnliche Betriebs-, Organisations- und Ablaufstrukturen verfügen.

Vor diesem Hintergrund und insbesondere aufgrund der Qualitätssteigerung hält das Projektteam, die Sozialräte Uri Ost und Urner Oberland sowie alle Gemeinderäte ein Zusammenschluss der beiden Sozialdienste als angezeigt. Sie empfehlen den elf Urner Gemeinden deshalb, den Zusammenarbeitsvertrag zu genehmigen

Fragen / Wortmeldungen

Keine

Antrag / Beschluss

Wer dem Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Andermatt, Bürglen, Erstfeld, Göschenen, Gurnellen, Hospental, Realp, Schattdorf, Silenen, Spiringen und Wasen über die Bildung eines regionalen Sozialrates und die Führung eines gemeinsamen Sozialdienstes zustimmen möchte, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Ja = 38

Nein = 0

Enthaltungen = 0

8. Varia

Sprecher des Gemeinderates:

Mitglied René Müller

Feuerwehr Spiringen

Am 16. August 2022 erfolgte die feierliche Übergabe vom neuen, 2. Einsatzfeuerwehrfahrzeug an die Feuerwehr Spiringen. Das Fahrzeug wurde bei der Klausengarage AG Spiringen bestellt und konnte dort in Empfang genommen werden.

Weiter informiert René Müller, dass der bisherige FW-Vizekommandant Stefan Herger per 31. Dezember 2022 demissioniert hat. Der Gemeinderat Spiringen und die Feuerwehr Spiringen danken Stefan Herger für seinen Einsatz und die zuverlässige Arbeit für die Gemeinde. Der Gemeinderat Spiringen wünscht Stefan Herger für die Zukunft alles Gute.

Fragen / Wortmeldungen

Keine

Abschluss der Sanierungsarbeiten Kreisschulhaus Spiringen

Gemeinderat René Müller informiert an dieser Stelle über den Stand der Sanierungsarbeiten vom Kreisschulhaus Spiringen. Ende Oktober 2022 konnten die Sanierungsarbeiten vom Kreisschulhaus Spiringen erfolgreich abgeschlossen werden. Der Gemeinderat Spiringen dankt der Baukommission für Ihre gute Arbeit.

Selbstverständlich möchten die Gemeinden Spiringen und Unterschächen das erfolgreich sanierte Kreisschulhaus mit einem Fest einweihen. Die Einweihung erfolgt zusammen mit dem 50-Jahr-Jubiläum der Kreisschule Schächental im 2024. Ein Organisationskomitee bestehend aus verschiedenen Behördenvertretern wird für den Anlass verantwortlich sein.

Fragen / Wortmeldungen

Keine

Gebühren- und Bussenanpassung

In der Gemeinde Spiringen werden für die Verwaltungstätigkeiten und im Bauwesen diverse Gebühren verrechnet. Der Gemeinderat hat sich zur Aufgabe gestellt, die Gebührentarife mit den umliegenden Gemeinden zu vergleichen und dementsprechend anzupassen.

Bei den Baugebühren wurde eine grössere Abstufung vorgenommen, damit diese sehr einfach umgesetzt werden können. Bei den Bussen für das Bauen ohne Baubewilligung oder einer widerrechtlichen Bauausführung (festgestellt nach Bauabnahme) wendet der Gemeinderat die kantonalen Vorgaben an. Diese sind im Merkblatt «Widerrechtliche Bauten und Anlagen» festgehalten. Darin wird unter vier Stufen bei Bauvergehen unterschieden, welche genau definiert sind.

Der Gemeinderat hat entschieden, dass in Zukunft die Bussen für Bauvergehen im Minimum bei 500 Franken angesetzt werden. Der Grund dafür ist der grosse Verwaltungsaufwand. Je nach Schwere vom Bauvergehen ist die Busse gegen oben nicht limitiert. Somit werden ab 1. Januar 2023 höhere Bussen bei Bauvergehen verfügt.

Der Gemeinderat Spiringen macht darauf aufmerksam, dass die Einwohnerinnen und Einwohner vor einem Bauvorhaben bei der Gemeindeverwaltung abklären können, ob das Bauvorhaben Melde- oder Baubewilligungspflichtig ist. Diese Vorabklärung verhindert allfällige Bauvergehen und für alle einen grossen Mehraufwand.

Fragen / Wortmeldungen

Keine

Kurtaxenreglement

Aufgrund der schlechten Rückmeldungen zur Bildung einer Tourismuskommission hat sich der Gemeinderat Spiringen entschieden, das weitere Vorgehen mit der Uri Tourismus AG zu besprechen.

An der Sitzung vom 29. September 2022 wurde mit Maurus Stöckli und Diana Mattli von der Uri Tourismus AG über eine Zusammenarbeit gesprochen. Diese Zusammenarbeit wurde in einer Dienstleistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Spiringen und der Uri Tourismus AG festgehalten.

Die Gemeinde ist in Bezug auf das vorgesehene Projekt (Gründung Tourismuskommission inkl. Kurtaxenreglement) auf die Unterstützung von Fachleuten angewiesen. Es ist vorgesehen, dass Diana Mattli, Leiterin Marketing der Uri Tourismus AG die Gemeinde bei diesem Projekt begleitet. Diana Mattli ist in Spiringen aufgewachsen und kennt die Gegebenheiten im Schächental bestens. Als weiteren Schritt ist eine Infoveranstaltung im Februar/März 2023 zum Kurtaxenreglement vorgesehen. Ziel ist es, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Spiringen das Kurtaxenreglement an der Einwohnergemeindeversammlung im Frühling 2023 zur Genehmigung zu unterbreiten.

Fragen / Wortmeldungen

Keine

Neue Homepage / Verwaltungslogo

Die Homepage der Gemeinde Spiringen ist veraltet und der Gemeinderat Spiringen hat der Firma UBIQ AG aus Altdorf den Auftrag für das Erstellen einer neuen Webseite erteilt.

Der Veranstaltungskalender wird in Zukunft auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Die Vereine und Organisationskomitees von Veranstaltungen können ihre Termine jederzeit der Gemeindeverwaltung melden und diese ist dann für die Aktualisierung der Daten zuständig. (alle Organisationen, welche bisher im Veranstaltungskalender waren, werden von der Gemeindeverwaltung ein Informationsschreiben dazu erhalten).

Wichtig: Die Vereine, Organisationskomitee und Veranstalter von Anlässen sind dafür verantwortlich, dass sie Ihre aktuellen Termine der Gemeinde liefern. Ebenso wenn die Termine eine Änderung erfahren.

Viele Gemeinden vom Kanton Uri welche die Homepage erneuert haben, haben sich entschieden ein neues Verwaltungslogo einzuführen. Grund dafür ist, dass die neuen Homepage sehr modern sind und die Gemeindelogos diesem Layout nicht mehr entsprechen. Zudem verhilft ein modernes Verwaltungslogo den Gemeindeverwaltungen, sich der Zeit anzupassen. Deshalb hat der Gemeinderat Spiringen den Entscheid getroffen in Zusammenarbeit mit der Firma UBIQ AG ein neues Verwaltungslogo einzuführen.

Der Gemeinderat betont, dass es sich beim neuen Logo lediglich um das Verwaltungslogo handelt. Die Gemeinde Spiringen behält selbstverständlich das gewohnte Logo. Mit dem neuen Verwaltungslogo und den laufend angepassten Dokumenten verfügt die Gemeindeverwaltung Spiringen in Zukunft über einen professionellen Auftritt.

Fragen / Wortmeldungen

Keine

Austritt Behördenmitglieder per 31. Dezember 2022

Gemeinderat René Müller informiert, dass per 31. Dezember 2022 folgende Behördenmitglieder ihre Amtstätigkeit beenden:

- Arnold-Christen Anton (Mitglied Gemeinderat)
- Bissig Gisler Bernadette (Mitglied Gemeinderat)
- Gisler-Thalmann Ariela (Mitglied Schulrat),
- Gisler-Schuler Augustin (Mitglied Wasserversorgungskommission/Brunnenmeister)
- Herger-Herger Werner (Mitglied Wasserversorgungskommission)

Er dankt an dieser Stelle den austretenden Behördenmitgliedern für Ihre Arbeit im Interesse der Gemeinde Spiringen und wünscht Ihnen für die Zukunft alles Gute

Allgemein Fragen/Wortmeldungen aus der Versammlung

Keine Fragen/Wortmeldungen

Der Gemeindepräsident dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die aktive Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung und schliesst diese um 20.25 Uhr.

Für die Einwohnergemeindeversammlung

Anton Arnold, Gemeindepräsident

Rolf Baumann, Gemeindeschreiber